

Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung (letzte Aktualisierung: 05.07.2021)

Laut Artikel 3 der SFDR ist die DEG Impact dazu verpflichtet, ab dem 10. März 2021 auf ihrer Internetseite Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten zu veröffentlichen.

Die DEG Impact setzt sich dafür ein, nationale Umwelt- Sozial-, und Corporate-Governance-Standards der Projektländer einzuhalten mit dem Ziel, internationale Standards bei der Anlageberatung dem Kunden zu empfehlen:

- [DEG-Ausschlussliste](#)
- [DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie](#)
- [IFC Performance Standards](#) und sektorspezifische [World Bank Group Environmental, Health and Safety \(EHS\) Guidelines](#)
- [ILO Kernarbeitsnormen](#)

Alle Anlageberatungen der DEG Impact sind Gegenstand einer detaillierten Prüfung von Umwelt- Sozial-, und Corporate-Governance-Risiken als Teil der Due Diligence im Investmentprozess. Ziel der Prüfung ist es, Risiken zu identifizieren, zu vermeiden und auf ein akzeptables Niveau zu minimieren.

Vorprüfung (Screening) und Kategorisierung

Alle Anlagen werden gegen die Ausschlussliste der DEG gescreent. Im zweiten Schritt werden die Anlagen gemäß ihrer potenziellen negativen Umwelt-, Sozial und Corporate Governance-Auswirkungen und Risiken in eine der Kategorien „A“ (hohes Risiko,) „B“ (moderates Risiko) oder „C“ (geringes Risiko) eingestuft.

Als Kategorie „A“ wird ein Vorhaben eingestuft, das erheblich negative Auswirkungen auf und Risiken für Umwelt und soziale Belange der Betroffenen haben könnte. In diese Kategorie fallen u.a. Vorhaben, die wichtige Schutzgüter und indigene Völker beeinträchtigen, einen hohen Ressourcenverbrauch verursachen und erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit oder Sicherheit darstellen.

Als Kategorie „B“ wird ein Vorhaben eingestuft, das potenziell negative Auswirkungen und Risiken auf Umwelt- und soziale Belange darstellen könnte. Diese können in der Regel mit Gegenmaßnahmen im Rahmen eines angepassten Umwelt und Sozialmanagement Systems (USMS) minimiert werden.

Als Kategorie „C“ wird ein Vorhaben eingestuft, von welchem voraussichtlich keine oder nur geringe umwelt- und sozialbezogene Risiken ausgehen.

Investment

Nach Vorprüfung der Unterlagen (USMS, U&S Fragebogen) und der Kategorisierung werden die Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Risiken als Teil der Investment Due Diligence im Investment Proposal dokumentiert und gegenüber dem Investment Komitee vorgestellt. Abhängig von der Risikokategorisierung wird eine vertiefte Prüfung durch einen Besuch vor Ort und/oder eine Machbarkeitsstudie vorgenommen sowie ein Umwelt- und Sozial-Aktionsplan (USAP) erstellt. Mit den durch die DEG Impact beratenden Anlagen werden die folgenden Mindeststandards vereinbart:

- Einführung bzw. Umsetzung eines USMS, das in der Lage ist, die Umwelt- und Sozialrisiken im Portfolio angemessen zu überwachen sowie gute Corporate Governance (rechte und faire Behandlung von Minderheiteneigentümern, interne Kontrollprozesse, Transparenz sowie die Funktionsweise des Aufsichtsrates).
- Einführung eines Beschwerdemechanismus.
- Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung und/oder Änderungen des USMS.
- Anwendung der IFC Performance Standards und der ILO Kernarbeitsnormen.

Monitoring und Berichterstattung

Zur Nachverfolgung der Umwelt- und Sozialrisiken findet eine regelmäßige Überwachung zu den vereinbarten Maßnahmen im USAP und eine jährliche Berichterstattung durch die Fonds statt.